



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 30. März 2017**

Antrags-Nr. 17-F-21-0004

**Berichtsantrag Unterhaltsvorschuss**

**- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 8.3.2017**

-

Ab dem 01. Juli 2017 tritt die Neuregelung zum Unterhaltsausfall- und Vorschussgesetzes in Kraft. Die Neuregelung soll Alleinerziehende stärken. Im Rahmen der Überarbeitung wird die Altersgrenze der zuschussberechtigten Kinder von 12 auf 18 Jahre angehoben, die Bezugsdauergrenze von maximal 6 Jahren aufgehoben und die Finanzierung zwischen Bund und Ländern neu geregelt.

*Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:*

1. Der Magistrat wird gebeten, die Neuregelung des Unterhaltsvorschusses zu bewerten, auch in Bezug auf einen möglichen Mehraufwand der Verwaltung und anfallender Kosten.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt den Beschluss des Deutschen Städtetages vom 01.12.2016, die finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen sowohl bei den Leistungsausgaben als auch bei den Verwaltungsausgaben für das Unterhaltsvorschussgesetz vollständig auszugleichen.

---

**Beschluss Nr. 0082**

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt den Beschluss des Deutschen Städtetages vom 01.12.2016, die finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen sowohl bei den Leistungsausgaben als auch bei den Verwaltungsausgaben für das Unterhaltsvorschussgesetz vollständig auszugleichen.

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie 15.03.2017 BP 0031)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2017  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .03.2017  
im Auftrag

1. Dezernat II i. V. m. Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock